

Elternbrief zur Regelung der Aufsichtspflicht beim Training

Um Unklarheiten bzgl. der Aufsichtspflicht von Vereinsverantwortlichen auszuräumen wurden folgende Regelungen zur Aufsichtspflicht festgelegt:

1. Die Badeordnung der jeweiligen Schwimmhalle ist von allen Kindern und Jugendlichen zu befolgen.
2. Das Betreten und Verlassen der Schwimmhalle ist erst nach Aufforderung der Trainer bzw. Übungsleiter gestattet. Nach dem Wiederbetreten, weil zum Beispiel in der Umkleide etwas vergessen wurde, muss sich der Schwimmer beim Trainer zurückmelden.
3. Die Aufsichtspflicht des Trainers bzw. Übungsleiters beginnt und endet beim Betreten und Verlassen der Schwimmhalle
4. Das Einschwimmen beginnt erst nach Anwesenheit des Trainers bzw. Übungsleiters.
5. Des Weiteren sind den Anweisungen der Trainer bzw. Übungsleiter Folge zu leisten. Bei nicht Einhaltung der Regeln behält sich der Trainer bzw. Übungsleiter vor, geeignete Disziplinarmaßnahmen bis hin zum Ausschluss aus der Gruppe vorzunehmen.
6. Eltern sind als Zuschauer beim Training in der Schwimmhalle nur in Ausnahmefällen zugelassen. Ausnahmen sind mit dem entsprechenden Trainer bzw. Übungsleiter vor Ort abzusprechen.
7. Ohne ein gültiges Attest kein Training und kein Wettkampf mehr möglich. Über ablaufende Atteste werden Sie ca. 30 Tage vorher per E-Mail informiert. Das erneuerte Attest ist dann rechtzeitig dem zuständigen Trainer bzw. Übungsleiter zu übergeben.

Elsensfeld / Kleinwallstadt, 07.10.2011

Stefan Popp

Peter Bethke

TV Elsave Elsenfeld

TV Kleinwallstadt

☺ == ☺ == ☺ == ☺ == ☺ == ☺ == ☺ == ☺ == ☺ == ☺ == ☺ ==

Rückantwort zum Elternbrief zur Regelung der Aufsichtspflicht

Name, Vorname des Schwimmers

Mit meiner Unterschrift bekunde ich/wir den Elternbrief zur Regelung der Aufsichtspflicht vom 07.10.2011 zur Kenntnis genommen zu haben.

Unterschrift Erziehungsberechtigter